

Einladung

zur

11. Sitzung am Mittwoch, dem 02.12.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union; KOM (2020) 682 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

- [Vorlage 7/1195](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1255/...](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

2. a) Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen erleichtern - Meisterbonus und Meistergründungsprämie für Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/152](#) -

dazu: - [Drucksache 7/213 /215](#) -

- [Vorlagen 7/326 /475 /510 /554 /931](#) -

- [Zuschriften 7/194 /209 /221 /224 /225 /232 /234 /235 /237 /238 /239 /240 /241 /244 /245 /246 /247 /248 /249 /250 /252 /256 /259 /260 /261 /264](#) -

- [Kenntnisnahme 7/47](#) -

b) Meistergründungsprämie einführen - Thüringer Handwerk stärken

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/214](#) -

dazu: - [Vorlage 7/554](#) -

- [Zuschriften 7/209 /221 /224 /234 /235 /237 /238 /239 /240 /241 /244 /245 /246 /247 /248 /249 /250 /252 /256 /259 /260 /261 /264](#) -

- [Kenntnisnahme 7/47](#) -

3. Neue Wege aus der Corona-Krise gehen - Thüringen von bürokratischen Hürden befreien

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1194 - Neufassung](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/936 /979 /981 /983 /989](#) -

- [Zuschriften 7/598 /599 /624 /630 /631 /638 /639 /640 /644 /645 /646 /649 /704](#) -

- [Kenntnisnahme 7/100](#) -

4. Gemeinsam den Wandel gestalten - Eine Transformationsstrategie für die Automobil- und Zulieferindustrie in Thüringen

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1627](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/978 /982 /984 /990](#) -

- [Zuschriften 7/615 /641 /642 /647 /648 /650 /651 /652 /661 /662 /663 /665 /666 /667 /674 /684 /690 /746 /747](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/99/135/139](#) -

5. a) Auswirkungen des Coronavirus auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/174](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/240 /544 /706](#) -

b) Bericht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Thüringer Wirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/266](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/544 /706](#) -

c) Bericht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Thüringer Förderprogramme

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/677](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/933/1138](#) -

6. Ersuchen an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft um Mitberatung der Petition E-179/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

Ausschussvorlage des Petitionsausschusses

- [Vorlage 7/1131](#) -

7. Sonstiges

- Verlängerung der Krisenmaßnahmen 2021 für Thüringens Heilbäder und Kurorte? (vgl. Kenntnisnahme 7/173)

Laudenbach
Vorsitzender

- *) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO wegen der im Thüringer Landtag geltenden Pandemie-Risikostufe 1 ggf. gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich. Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.